

# B 4-1 Gründungen

## Bedeutung von Gründungen

Unternehmensgründungen leisten wichtige Beiträge zur Erhöhung der Produktivität und zum Wirtschaftswachstum. Die Expertenkommission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade in neuen Unternehmen häufig innovative Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle entwickelt und umgesetzt werden. Auf diese Weise sichern Unternehmensgründungen durch lokale Wertschöpfung die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Als neue Wettbewerber zwingen sie auch etablierte Unternehmen, ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse weiterzuentwickeln. Die Gestaltung gründungsfreundlicher Rahmenbedingungen muss daher ein wichtiges Ziel der Politik sein.<sup>198</sup>

Die Gründungsrate, also die Zahl der Unternehmensgründungen relativ zum Gesamtbestand der Unternehmen, ist in Deutschland im internationalen Vergleich gering (vgl. Abbildung B 4-1-1). Zudem sind die Gründungsraten in der Wissenswirtschaft seit Jahren rückläufig (vgl. Infografik B 4).<sup>199</sup> Im selben Zeitraum sind die Schließungsraten in der Wissenswirtschaft konstant geblieben.<sup>200</sup>

## Förderung innovativer Gründungen

Zur Unterstützung von Gründungen gibt es auf Bundesebene mehrere Förderprogramme: EXIST, High-Tech Gründerfonds, GO-Bio und ERP-Startfonds (vgl. S. 84f.).

Das bereits 1998 gestartete Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft zielt darauf ab, „das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anzahl und der Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden“.<sup>201</sup> Seit seiner Einführung wurde EXIST um mehrere Förder-

programme erweitert. Zuletzt wurde im Jahr 2014 die Förderung von Gründerteams aus Hochschulen aufgestockt.<sup>202</sup>

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) ist ein von BMWi, KfW und mehreren deutschen Großunternehmen als öffentlich-private Partnerschaft angelegter Fonds. Seit 2005 investiert der HTGF branchenoffen in technologieorientierte Gründungen. Im Jahr 2017 soll der mittlerweile dritte HTGF mit einem Volumen von 300 Millionen Euro an den Start gehen. Die Beteiligung von privaten Unternehmen am HTGF III soll nach Angaben des BMWi gegenüber den vorangegangenen beiden Fonds deutlich ausgebaut werden.<sup>203</sup>

GO-Bio Gründungsoffensive Biotechnologie wurde 2005 als Förderprogramm speziell für gründungsbereite Forscherteams in den Lebenswissenschaften gestartet. Es berücksichtigt die für biotechnologische Forschungsprojekte typischen langen Entwicklungszeiträume und den hohen Finanzbedarf. Die Forscherteams sollen durch umfangreiche Begleitmaßnahmen auf die Tätigkeiten im Gründungsunternehmen vorbereitet werden.<sup>204</sup>

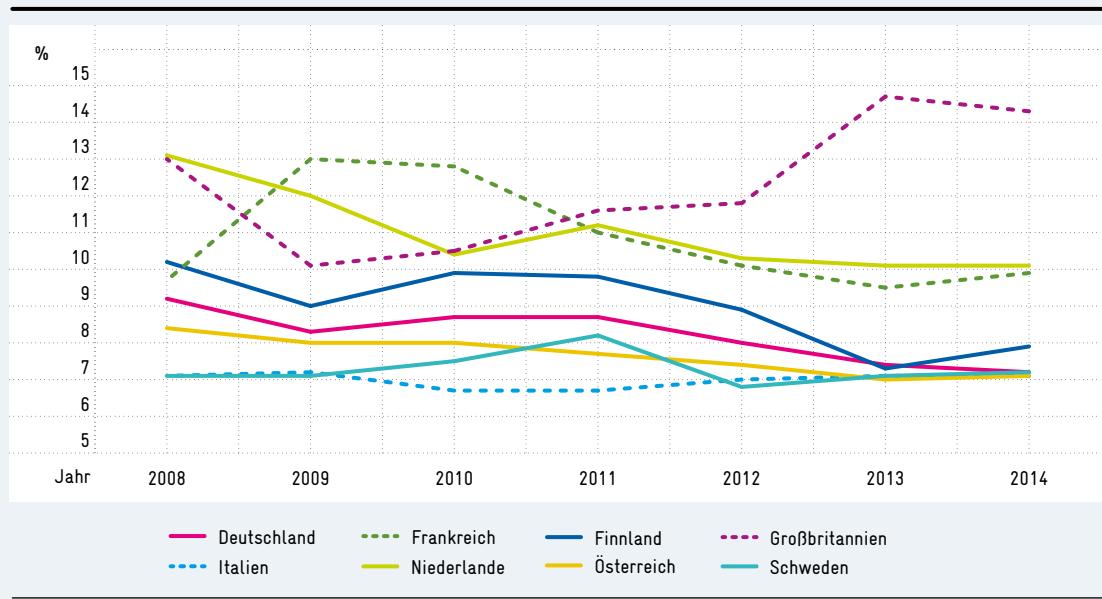
Die Expertenkommission bewertet die genannten Förderprogramme als wichtige Unterstützungsmaßnahmen für junge Unternehmen. Sie sieht das EXIST-Förderprogramm und GO-Bio als wichtige Maßnahmen zur Schaffung eines gründungsfreundlichen Umfelds in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der HTGF hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zur Finanzierung junger Unternehmen im Frühphasenbereich beigetragen.

Die Expertenkommission wiederholt aber zugleich ihre Kritik daran, dass das Instrument des Gründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2011 von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt wurde. Diese Umwandlung wurde von Arbeitsmarktforschern kritisch kommentiert.<sup>205</sup> Die Ex-

Abb B 4-1-1

Download Daten

### Entwicklung der Gründungsraten in ausgewählten europäischen Ländern 2008 bis 2014 in Prozent



Quelle: Business Development Statistics (Eurostat). Berechnungen des ZEW.

pertenkommission gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die Gesetzesänderung negative Auswirkungen auf die Gründerkultur in Deutschland haben und die Motivation Erwerbsloser, Eigeninitiative zu zeigen, verringern könnte.<sup>206</sup> Tatsächlich gingen die Eintritte in die Gründungszuschuss-Förderung von 134.000 im Jahr 2011 auf nur noch etwa 20.000 im Jahr 2012 zurück und stiegen auch in den folgenden zwei Jahren nur leicht auf 31.000 an.<sup>207</sup>

#### Rahmenbedingungen und Gründungskultur in Deutschland

Gründungsneigung und -wahrscheinlichkeit werden von institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Aus Sicht von Gründungsexpertinnen und -experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bietet der Standort Deutschland eine Reihe von Vorteilen, so z.B. die physische Infrastruktur, effektive öffentliche Förderprogramme sowie gut entwickelte Institutionen für den Schutz des geistigen Eigentums. Aber auch die Verfügbarkeit von fachlich versierten Beratungs- und Zulieferfirmen macht den Standort attraktiv. Darüber hinaus gelten deutsche Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen als grundsätzlich offen für innovative neue Produkte und Dienstleistungen.<sup>208</sup>

Nachteile werden in besonderem Maße in der schulischen und zum Teil in der außerschulischen Gründungsausbildung gesehen.<sup>209</sup> Trotz vermehrter Programme zur Förderung unternehmerischen Denkens an Schulen<sup>210</sup> gilt die schulische Gründungsausbildung als einer der größten Schwachpunkte des Gründungsstandortes Deutschland.<sup>211</sup>

Auch an vielen deutschen Hochschulen sind die Aktivitäten im Bereich der Gründungsausbildung seit den 1990er Jahren verstärkt worden, doch findet die Sensibilisierung für das Thema hauptsächlich in Studiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug statt. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist nach Einschätzung der Expertenkommission das Bewusstsein für das Thema Gründungen sowie die Vermittlung gründungsrelevanter Inhalte nach wie vor relativ gering ausgeprägt.

Dabei wird sowohl den Hochschulen als auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein erhebliches Gründungspotenzial attestiert, dessen Erschließung volkswirtschaftlich lohnenswert ist.<sup>212</sup> Die Expertenkommission sieht zwischen den ersten beiden Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen (Lehre und Forschung) und der dritten Aufgabe (Wissen- und Technologietransfer) keine inhärenten Widersprüche. Vielmehr sind diese Aufgaben komplementär.

Die Bundesregierung hatte bereits im Jahr 1998 zur Unterstützung der dritten Aufgabe das oben erwähnte Förderprogramm EXIST aufgesetzt.<sup>213</sup> Ein aktueller Evaluierungsbericht des Förderprogramms attestiert erhebliche Fortschritte an den untersuchten Hochschulen und empfiehlt die Weiterführung des Förderprogramms. Der Bericht merkt jedoch auch kritisch an, dass Strukturen und Personalausstattung zur Wahrnehmung der dritten Aufgabe an vielen Hochschulen noch erheblich verbessert werden können.<sup>214</sup> Aufgrund der EXIST-Förderung sowie anderer Förderaktivitäten sei allerdings ein allmählicher Bewusstseinswandel an den Hochschulen eingetreten.<sup>215</sup>

Positiv sieht die Expertenkommission, dass inzwischen Anzeichen dafür vorliegen, dass das Scheitern von Gründungen gesellschaftlich zunehmend weniger stigmatisiert wird. Erfahrungen, die mit einer fehlgeschlagenen Gründung verbunden sind, gelten in etlichen Unternehmen mittlerweile als wertvolles Know-how.<sup>216</sup>

### Administrative Hemmnisse

Die hohen administrativen Hürden für Gründungen sind in Deutschland wiederholt beklagt worden.<sup>217</sup> Tatsächlich ist der administrative Aufwand bei Unternehmensgründungen in Deutschland höher als in allen anderen Industriestaaten. Beim weltweiten Vergleich der administrativen Kosten für eine Gründung ordnet die Weltbank Deutschland auf Platz 114 von 190 erfassten Ländern ein.<sup>218</sup> Im Gegensatz dazu sind die administrativen Kosten für das Führen eines bestehenden Unternehmens vergleichsweise moderat: Hier liegt Deutschland im Doing Business-Ranking der Weltbank auf Platz 17.<sup>219</sup>

Der Eindruck hoher administrativer Kosten wird durch Aussagen von Gründerinnen und Gründern in Deutschland gestützt: Befragt nach ihren Erwartungen an die Politik, wird von den am Deutschen Startup-Monitor Teilnehmenden an erster Stelle der Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hürden genannt (20,3 Prozent). Mit deutlichem Abstand folgen Erwartungen hinsichtlich Steuererleichterung und Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung (jeweils 13,5 Prozent).<sup>220</sup>

Um Unternehmen und Gründenden einen vereinfachten Zugang zu Verwaltungsinformationen und -verfahren zu bieten und damit Bürokratie abzubauen, sind die EU-Mitgliedsstaaten seit 2009 verpflichtet, einen sogenannten Point of Single Contact bzw.

Einheitlichen Ansprechpartner einzurichten.<sup>221</sup> Über diesen Einheitlichen Ansprechpartner sollen Unternehmen alle notwendigen Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Im innereuropäischen Vergleich belegt Deutschland allerdings bei der Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners den letzten Platz.<sup>222</sup> Im Dezember 2015 wurde daher von der Wirtschaftsministerkonferenz die strategische Neuausrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners auf der Basis gemeinsamer Gestaltungsgrundsätze beschlossen.<sup>223</sup> Bis zum Ende des Jahres 2017 soll das Projekt Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 unter der Federführung des Bundes und des Landes Hessen umgesetzt werden.<sup>224</sup>

Ein Problem besonderer Art stellt die Verwaltungspraxis einiger staatlicher Förderprogramme dar. Zwar werden die öffentlichen Förderprogramme in Deutschland grundsätzlich als effektiv eingestuft (vgl. S. 81), für die Gruppe junger Unternehmen, die sich über Wagniskapital finanzieren, gibt es allerdings Einschränkungen. So müssen Unternehmen ihre Bonität für die Laufzeit eines Projektes nachweisen, um in den Genuss der Förderung kommen zu können. Diese Bonitätsprüfung ist notwendig, da die Unternehmen zumeist keine Vollfinanzierung erhalten, sondern einen bestimmten Anteil der Projektkosten selbst aufbringen müssen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die formalen Anforderungen für die Bonitätsprüfung oftmals restriktiv ausgelegt werden. Für wagniskapitalfinanzierte Unternehmen wird diese restriktive Förderpraxis zum Problem, da sie ihre Bonität üblicherweise nur für den begrenzten Zeitraum einer Finanzierungsphase nachweisen können. Aufgrund dieser Unsicherheit entscheidet die Projektadministration häufig gegen die Förderung von innovativen, wagniskapitalfinanzierten Unternehmen.<sup>225</sup>

Darüber hinaus müssen Unternehmen, die an einem Förderprogramm teilnehmen, nachweisen, dass sie die staatlich finanzierte Projekttätigkeit getrennt von ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit verfolgen. Diese Trennung zwischen Projekt- und Geschäftstätigkeit ist insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen schwer zu gewährleisten.<sup>226</sup>

### Fehlende europaweit gültige Rechtsform

Eine weitere Barriere, die es Unternehmen erschwert zu wachsen, ist nach Einschätzung der Expertenkommission das Fehlen einer europaweit gültigen Rechtsform für kleine Unternehmen. Während die Rechtsform der europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea) von vielen großen Unternehmen

genutzt wird, konnte noch keine Einigung über eine europäische Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung erzielt werden. So muss ein Unternehmen, das seine Geschäftstätigkeit auf den europäischen Raum ausweiten möchte, in jedem Land eine eigene Gesellschaft gründen. Dieser Prozess ist mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden.<sup>227</sup>